



Auf dem Weg zu einem neuen Klimaabkommen in Paris 2015

NABU-Forderungen zur COP 21

Vom 30. November bis 11. Dezember 2015 findet in Paris die 21. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC COP 21) statt. Sie knüpft an die in Durban/ Südafrika beschlossenen Verhandlungen über ein neues Weltklimaabkommen an, das dieses Jahr beschlossen werden soll. Der NABU nimmt als Beobachter an der COP 21 teil und stellt in diesem Hintergrundpapier seine Forderungen zu den wichtigsten Verhandlungsthemen in Paris vor.

Klimawandel

Unser Klima verändert sich, und zwar mit ernsthaften Folgen für Natur und Umwelt sowie unseren Lebensgrundlagen. Zwischen 1880 und 2012 fand ein Anstieg der globalen Mitteltemperatur von 0,85°C statt. Der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change - IPCC) hat in seinem fünften Sachstandsbericht (2014) konstatiert, die Erderwärmung sei eindeutig und seit den 1950er Jahren in einer noch nie dagewesenen Form zu beobachten. Die Periode zwischen 1983 und 2012 ist höchstwahrscheinlich die wärmste 30-Jahres-Periode seit mindestens 1.400 Jahren und die Chancen sind hoch, dass das Jahr 2015 das wärmste seit Aufzeichnung der Temperaturen wird.

In der Wissenschaft herrscht sehr große Einigkeit, dass die Erwärmung der Erdatmosphäre menschengemacht ist. Die Wirtschaft und das Bevölkerungswachstum sind die wesentlichen Treiber für den Anstieg von anthropogenen Treibhausgasemissionen. Das hohe Niveau der Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre führt zu einer Veränderung des globalen Klimasystems – was unter anderem Ausdruck im Anstieg der globalen Mitteltemperatur findet. Die Erwärmung der Erdatmosphäre bedingt Veränderungen in den globalen Ökosystemen, wie zum Beispiel das Abschmelzen der Polkappen und Permafrostböden, den Anstieg des Meeresspiegels oder die Ausbreitung von Wüsten. Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Sturmfluten, Dürre, Hurrikans, Starkregen, Hitzewellen und Frostperioden werden deutlich häufiger auftreten. Die erhöhte Konzentration von Kohlendioxid in der Atmosphäre führt zu einer Versauerung der Meere mit nicht absehbaren Folgen für die Meeresorganismen und in Folge dessen für den Menschen.

Um die schlimmsten Folgen des Klimawandels zu verhindern, muss der Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf weniger als 2°C gegenüber vorindustriellem Niveau



Kontakt

NABU-Bundesverband

Team Energiepolitik und Klimaschutz

Sebastian Scholz

Tel. +49 (0)30. 284 984.1617

Fax +49 (0)30. 284 984.3617

Mobil +49. (0)172. 41 79 727

Sebastian.Scholz@NABU.de

www.twitter.com/NABU_Klima

begrenzt werden. Das kann nur durch ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen gelingen, sonst steuert unser Klimasystem gemäß Prognosen des IPCC auf einer Erwärmung von rund 4°C bis zum Ende dieses Jahrhunderts zu.

Bereits heute erleben wir weltweit die drastischen Auswirkungen des Klimawandels. Neben der Häufung von Extremwetterereignissen weltweit erleben wir auch sekundäre Folgen wie die Destabilisierung ganzer Regionen und dadurch ausgelöste Migrationsbewegungen. Schon ein Anstieg der Temperatur von zwei Grad Celsius wird die Welt, wie wir sie kennen, fundamental verändern: Tiere und Pflanzen, die sich nicht schnell genug an die sich verändernden Bedingungen anpassen können, werden aussterben. Inselgruppen werden aufgrund des Anstiegs des Meeresspiegels versinken oder durch Versalzung der Böden unfruchtbar. Besonders betroffen sind die ärmsten Regionen des globalen Südens. Ein Temperaturanstieg von mehr als zwei Grad hätte katastrophale Folgen für die Natur und Umwelt ebenso wie für die Menschheit. Der Verlust der biologischen Vielfalt ist ebenso zu befürchten wie der Zusammenbruch der Wirtschaft in einigen Regionen der Welt. Konflikte um knapper werdende Ressourcen und Wasser werden die bereits heute instabilen Regionen weiter destabilisieren.

Wir brauchen ein globales Abkommen

Der Klimawandel ist ein globales Problem, denn alle Länder tragen dazu bei und sind gleichsam betroffen. Nur durch gemeinsames Handeln können sowohl die Erderwärmung begrenzt als auch auf die Folgen des Klimawandels angemessen reagiert werden. Ein ambitioniertes Klimaabkommen wäre ein politisches Signal für Entscheidungsträger und die Wirtschaft, Maßnahmen zu ergreifen und Investitionen zu tätigen, um Treibhausgasemissionen zu mindern. Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen die ärmsten Länder (Least Developed Countries - LDCs und Small Island Developing States - SIDS) am stärksten, obwohl sie am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben. Ein starkes Klimaabkommen muss fair und gerecht sein und die gemeinsame aber unterschiedliche Verantwortung reflektieren. Technologie- und Wissenstransfers müssen ausgebaut werden, um die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit zu steigern. Und es müssen finanzielle Transfers sichergestellt werden, um Vermeidungs- und Anpassungsmaßnahmen in den ärmsten und verwundbarsten Regionen sicherzustellen.

Ein globales Abkommen mit gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortung

Das ‚Momentum‘ für den Klimaschutz

Es wird für Entscheidungsträger weltweit immer schwerer den Klimawandel zu ignorieren, da nach Stand der aktuellen Wissenschaft eine sehr große Sicherheit besteht, dass menschliche Aktivitäten für den Klimawandel verantwortlich sind. Gleichzeitig erinnern zunehmende Extremwetterereignisse immer wieder drastisch daran, dass Klimaschutz notwendig ist. Im Laufe der vergangenen Jahre hat das Bewusstsein, dass dringendes Handeln notwendig ist, um die Erderwärmung zu begrenzen, bei vielen gesellschaftlichen Akteuren zugenommen. Spirituelle Leitfiguren aller Weltreligionen haben den Klimawandel als dringliches Problem postuliert, die G7 haben sich unter Deutschlands Präsidentschaft zu Klimaschutz und zu einer Dekarbonisierung der Weltwirtschaft bekannt, US-Präsident Obama profiliert sich mit Klimaschutzinitiativen, auch Staaten wie China bekennen sich zu Klimaschutzaktivitäten, Vertreter der Wirtschaft (www.wemeanbusinesscoalition.org) machen sich stark für ein ambitioniertes Klimaschutzabkommen und nicht zuletzt gehen weltweit hunderttausende Menschen zum ‚People’s Climate March‘ für den Klimaschutz auf die Straße. Kurzum, es gibt ein weltweites Momentum für ein starkes Klimaschutzabkommen in Paris. Daher stehen die Chancen für ein Abkommen – anders als in Kopenhagen – sehr gut. Fraglich

Die Chancen stehen gut, dass ein Abkommen zustande kommt – wichtig ist, dass das Abkommen auch ‚ausreicht‘

ist allerdings, ob dieses auch ausreichen wird, um die notwendigen Ziele zu erreichen. Wichtig ist, dass in Paris die Lücke zwischen dem politisch Möglichen und dem ökologisch Notwendigem möglichst klein wird.

Gemeinsame Verantwortung

Die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (englisch United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) hat sich im Jahre 1992 konstituiert. Damals standen die Emissionsreduktionen der Industriestaaten im Fokus – was zu diesem Zeitpunkt durchaus vernünftig erschien. In der Zwischenzeit sind die Grenzen zwischen Entwicklungs- und Industrieländern zumindest in Bezug auf Treibhausgasemissionen nicht mehr eindeutig sichtbar: Länder wie zum Beispiel China und Indien sind nach Definition der UN Entwicklungsländer, beide befanden sich im Jahr 2013 aber unter den größten drei Emittenten von Treibhausgasen weltweit. Der Anteil der Treibhausgase aus Entwicklungsländern ist inzwischen größer als aus entwickelten Ländern. Während das Kyoto-Protokoll noch die Verantwortlichkeiten nach Annex I (Industrieländer/ entwickelte Länder) und Annex II (Entwicklungsländer) teilte, wird ein neues Abkommen alle Länder adressieren - mit dem Grundsatz gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortung (common but differentiated responsibilities – CBDR).

Eine wesentliche Änderung zum Kyoto-Protokoll besteht darin, dass alle Länder ihre Klimaschutzbeiträge definieren. In den sogenannten INDCs (Intended Nationally Determined Contributions) sind die jeweiligen Beiträge zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Unterstützung festgelegt. Im Pariser Abkommen muss nun sichergestellt werden, dass die Summe der Maßnahmen aller Vertragsstaaten ausreicht, die globalen Ziele zu erreichen. Wichtig sind Überprüfungsmechanismen und -regeln, die die Kohärenz, Transparenz, Gerechtigkeit und die Zielerreichung sicherstellen.

NABU-Forderungen

Langfristziel

Im Pariser Klimaschutzabkommen müssen gemeinsame Ziele verankert werden. Wie bereits bei der Klimakonferenz in Cancun (COP16) im Jahr 2010 konstatiert, sind große Emissionsminderungen notwendig, um das zwei-Grad-Celsius-Ziel zu erreichen. Hier sind alle Vertragsstaaten gefordert. Bereits eine Temperaturerwärmung von zwei Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau bedeutet fundamentale Änderungen unserer Welt. Aus Sicht des NABU ist es dringend notwendig, ein Ziel im Abkommen festzuschreiben, dass die Klimaerwärmung soweit wie möglich unter **zwei Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau** begrenzt werden muss. Auch der Weg zu diesem Ziel sollte skizziert werden. Der NABU fordert, dass im Abkommen verankert wird, dass eine **De karbonisierung der Weltwirtschaft bis 2050** stattfindet. Wenn die Klimaziele erreicht werden sollen, müssen fossile Energieträger im Boden verbleiben und sich Wirtschaftskreisläufe etablieren, die nicht auf fossilen Kohlenstoffverbindungen basieren. Ein nachhaltiges **Energiesystem muss sich auf naturverträgliche erneuerbare Energien** stützen. Um mit den Folgen des Klimawandels umzugehen, müssen auch langfristige Anpassungsziele formuliert werden, um weltweit die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimafolgen (Resilienz) zu steigern.

Berichten, Überprüfen und Ambitionen steigern

Der NABU fordert im Abkommen ein **starkes Regelwerk zum Messen, Berichten und Überprüfen** (Measuring, Reporting, Verification - MRV) der jeweiligen nationalen Bei-

Selbstverpflichtungen aller Staaten statt internationalen Verpflichtungen für einige.



Wenn das Abkommen ein Erfolg sein soll, müssen die NABU-Forderungen Berücksichtigung finden.

träge. Nur so können die vorgelegten Selbstverpflichtungen (INDCs) hinreichend und transparent zur **Zielerreichung bewertet** werden. Die Bewertung muss auf aktueller wissenschaftlicher Basis erfolgen. Bewertet werden müssen **Fairness und Gerechtigkeit** der jeweiligen Beiträge auf dem Weg zum Langfristziel. Dieser **Überprüfungszyklus muss alle fünf Jahre stattfinden** – sonst kann nicht schnell genug nachgesteuert werden, wenn der eingeschlagene Pfad den Weg zum Ziel verlässt. Da bereits absehbar ist, dass die Summe der nationalen Beiträge nicht ausreichen wird, um das Langfristziel zu erreichen, werden in diesem Rhythmus Ambitionssteigerungen aller Vertragsparteien notwendig. Es muss ein Mechanismus im Abkommen etabliert werden, der nur eine **Steigerung der Klimaschutzambitionen** zulässt (sog. Ratched-up), um ein Zurückfallen der Klimaschutzambitionen einiger Länder zu verhindern.

Landnutzung

Im kommenden Klimaabkommen muss die Bedeutung von **Landnutzung** (kurz zusammengefasst für Agriculture, Forestry and Other LandUse = AFOLU) herausgestellt werden, denn Emissionen aus der Landnutzung stellen die zweitgrößte Emissionsquelle nach dem Energiesektor dar. Diese Relevanz muss angemessen adressiert sein. Der NABU fordert, dass der **REDD+** (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation in developing Countries; z.B. internationale Waldschutzprogramme) - Mechanismus im Text explizit genannt wird und nicht nur auf die Ergebnisse der Warschauer Klimakonferenz (2013, COP 19) verwiesen wird. Um kosteneffizient Maßnahmen im Landnutzungssektor durchzuführen, sollen **Marktmechanismen** nutzbar sein. Es braucht wegen der Relevanz der Emissionen für den Sektor AFOLU und um Finanzierungsmechanismen durchsetzen zu können, **klare Regeln zur Berichts- und Rechenschaftslegung**, die genau, transparent, konsistent und umfassend sind und somit auch Doppelzählungen ausschließen. Im Abkommen müssen die **Synergien zwischen Klimaschutz und -anpassungsmaßnahmen** im Landnutzungs-Sektor genannt werden. Erhalt von Wäldern, Mooren und anderen Ökosystemen sowie nachhaltiges Landnutzungsmanagement binden nicht nur Emissionen dauerhaft, sondern erhöhen auch die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber Klimafolgen.

Naturverträgliche Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Anpassungsmaßnahmen sind zwingend notwendig, um unsere Langfristziele zu erreichen. Es muss sichergestellt werden, dass Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sich nicht gegenseitig konterkarieren und Ökosysteme und die biologische Vielfalt gefährden. Alle Maßnahmen müssen **naturverträglich** sein. Der NABU fordert, dass das Abkommen den Grundsatz enthält, dass bei allen **Aktivitäten zum Klimaschutz oder Anpassung die biologische Vielfalt erhalten oder verbessert wird und die ökologische Integrität gewahrt bleibt**.

Anpassung

Um die Widerstandsfähigkeit zu steigern und die Verwundbarkeit von Mensch und Umwelt zu mindern, müssen **Anpassungsziele** im Abkommen verankert werden. **Nationale Anpassungspläne** müssen befördert werden. Ökosysteme sind bereits vom Klimawandel betroffen; das Abkommen muss die Notwendigkeit formulieren, dass es Maßnahmen bedarf, die **Verwundbarkeit von Ökosystemen** zu verringern und die Resilienz gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen. Gesunde Ökosysteme sind kosteneffizient um Gefahren von Klimafolgen (wie z.B. Erosionen, Fluten, Dürren) zu mindern. Im Abkommen müssen deshalb **ökosystembasierte Anpassungsmaßnahmen** eine große Rolle spielen. Um durch Anpassungsmaßnahmen die **sozialen und Umwelt- und Naturschutzziele** nicht zu gefährden, braucht es **klare Richtlinien**.

Loss and Damage

Verluste und Schäden (Loss and Damage) durch den Klimawandel sind bereits eingetreten; hier wird es zu einer Zunahme kommen. Die Bewältigung von und der Umgang mit klimabedingten Schäden und Verlusten muss als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden werden, den Betroffenen muss Solidarität zugesichert werden. **Der NABU fordert, dass klimabedingte Schäden und Verluste im Abkommen anerkannt werden. Ferner muss anerkannt werden, dass inadäquate Minderungs- und ungenügende Anpassungsmaßnahmen zu weiteren Schäden und Verlusten mit weiteren Finanzierungsbedarf führen.**

Finanzierung

Um durch Klimaschutzmaßnahmen Emissionen zu mindern und durch Anpassungsmaßnahmen Ökosysteme bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, ist ein Finanzierungsmechanismus notwendig. Die ärmsten Länder werden am stärksten vom Klimawandel betroffen sein und haben die geringsten finanziellen Möglichkeiten. Eine angemessene Finanzierung ist notwendig, um Minderungsbeiträge zu ermöglichen und damit auch die Langfristziele zur Minderung und zur Anpassung möglich zu machen. Ab dem Jahr 2020 sollen jährlich 100 Mrd. US-Dollar zur Verfügung stehen, ein Teil davon über den Green Climate Fund (GCF). **Der NABU fordert nicht nur klare finanzielle Zusagen, sondern auch Aussagen über einen Aufwuchspfad.** Es muss gesichert werden, dass und wie diese Finanzierung zustande kommt.

Internationaler Flug- und Schiffsverkehr

Der internationale Flugverkehr verursacht rund 5 Prozent, der Schiffsverkehr ist verantwortlich für rund 3 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen. Zusammenge-rechnet emittieren Schiffs- und Flugverkehr damit so viel wie das Land mit den sechst-größten Emissionsmengen. Gemäß Prognosen werden diese beiden Verkehrssektoren zukünftig auch weiter deutlich wachsen. Um ein wirksames Abkommen zu verab-schieden, müssen alle Sektoren zu Emissionsminderungen beitragen. **Deshalb fordert der NABU, dass auch diese Sektoren zur Erreichung der Ziele Klimaschutzbeiträge leisten müssen.** Der Schiffsverkehr ist beispielsweise bisher überhaupt nicht reguliert. Die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, die Internationale Zivilluftfahrtor-ganisation (International Civil Aviation Organization - ICAO) und die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization - IMO), müssen Emissionsreduktionsziele etablieren und entsprechende Klimaschutzmaßnahmen einführen.